

Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:
www.lokalmatador.de



Nummer 19

Mittwoch, 12. Mai 2021

„Plochinger Goldstück“ für mehr Kundenbindung

Der Parkchip ermöglicht eine Stunde Gratis-Parken: Park- und Fahrtkostenzuschuss bei einem Einkauf ab zehn Euro

Wer öffentliche Parkplätze in der Stadt nutzt, dem erstattet die Stadtverwaltung Plochingen schon seit dem Jahr 2011 die Parkgebühren der ersten Stunde bei einem Einkauf ab zehn Euro in Einzelhandelsgeschäften, die am Rückvergütungssystem teilnehmen. Dadurch soll der örtliche Einzelhandel gestärkt, das Einkaufen in der Stadt attraktiver und eine Kundenbindung erreicht werden. Und schließlich soll die Kundschaft auf öffentlichen Parkplätzen und nicht in Wohngebieten parken. Allerdings wurde das bisherige System wenig angenommen. Dies soll sich nun mit dem „Plochinger Goldstück“, das die Gebührenrückerstattung vereinfacht, ändern.

Um den Park- und Fahrtkostenzuschuss attraktiver zu gestalten, beschloss der Gemeinderat im Juni vergangenen Jahres die Umstellung auf ein Chipsystem. Inzwischen wurden die individuell für Plochingen gestalteten Chips, die „Plochinger Goldstücke“, geliefert und schon einige Münzprüfer der 16 Parkautomaten an den öffentlichen Parkplätzen umgerüstet. Insgesamt gibt es in Plochingen etwa 800 öffentliche Stellplätze. Bürgermeister Frank Buß, Ordnungsamtsleiter Uwe Bürk, der Leiter der Geschäftsstelle des Stadtmarketing Plochingen e. V. Markus Schüch, sowie Ann-Kathrin Schranz und Martin Gebauer von der städtischen Wirtschaftsförderung nahmen das Chipsystem nun offiziell in Betrieb.

Von der „Zettelwirtschaft“ zum griffigen Goldstück

Das bisherige Parkgebührenrückvergütungssystem war wenig attraktiv, merkte der Bürgermeister an. Deut-



Startschuss in ein neues Zeitalter der Parkgebührenrückvergütung: Plochings Bürgermeister Frank Buß steckt den ersten neuen Parkchip in einen Parkscheinautomat.

lich wurde dies auch dadurch, dass der städtische Zuschuss – mittlerweile jährlich 3000 Euro – in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft wurde. Im vergangenen Jahr betrug die Höhe der Rückvergütung der Parkgebühren weniger als 1000 Euro, sagte Schüch. Das lag mit daran, dass die Kundinnen und Kunden ihren bezahlten Parkschein aufbewahren mussten, um ihn dann bei ihrem nächsten Einkauf über zehn Euro einlösen zu können. Die Händlerschaft musste die eingelösten Parkscheine sammeln und wiederum mit dem Verein Stadtmarketing abrechnen. Ein eher kompliziertes System, das eine „Zettelwirtschaft“ nach sich zog. Weil man mit dem „Plochinger Goldstück“ nun „tatsächlich etwas in der Hand und im Geldbeutel hat, wird das System griffiger“, ist Buß überzeugt. Er hofft auf eine „deutliche



Das „Plochinger Goldstück“ mit den Wahrzeichen und dem städtischen Logo wurde eigens für den Parkchip geprägt.

Verbesserung hinsichtlich der Akzeptanz auf Händler- und Kundenseite“.

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Das Abrechnen dürfte sich durch die Parkchips jedenfalls vereinfachen. Und richtig attraktiv wird das System, wenn es mit der Zeit eine entsprechende Verbreitung erfährt und möglichst viele Geschäfte mitmachen. Der Bürgermeister ist zuversichtlich, dass man nach einer Einführungszeit spätestens an Weihnachten positive Impulse merken wird.

Die Kosten für die Umrüstung der Parkautomaten, für die Prägung der „Plochinger Goldstücke“ und entsprechende Werbemaßnahmen in Höhe von insgesamt etwa 13 000 Euro wurden dafür im städtischen Haushalt eingestellt. Die ersten 800 Goldstücke sind nun im Umlauf, wenngleich die Geschäfte aufgrund des Lockdowns teilweise noch geschlossen sind. Sobald es zu Lockerungen der Corona-Beschränkungen und wieder zu Ladenöffnungen komme, werde eine Werbeaktion gestartet, ergänzte der städtische Wirtschaftsförderer Martin Gebauer. Unter anderem sollen dann die teilnehmenden Geschäfte Aufkleber erhalten, damit ersichtlich wird, wo das „Plochinger Goldstück“ ausgehändigt und der Park- und Fahrtkostenzuschuss gewährt wird.

Parkchips für Mitgliedsbetriebe des Stadtmarketings gratis

Gegen Vorlage des Parkscheins erhalten künftig Kundinnen und Kunden in den bislang acht teilnehmenden Stadtmarketingbetrieben für einen

Einkauf ab zehn Euro den Parkchip im Wert von einem Euro, der beim Bezahlvorgang beim nächsten Parken in den Parkautomaten eingeworfen wird. Damit wird dann die Parkgebühr für die erste Stunde erstattet. Zum Start erhielt jeder der acht Betriebe je 100 „Plochinger Goldstücke“. Folgende Betriebe und Geschäfte beteiligen sich bereits am Chipsystem: Blumen-Binder, Bodywear, MforMen & MaDame, Optik Frommann GmbH, pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH, Taplo - Tanzschule Plochingen, Mödinger Massivholzmöbel und die PlochingenInfo.

Mitglieder des Stadtmarketings erhalten die Goldstücke kostenfrei über die Geschäftsstelle des Stadtmarketings, Nicht-Mitglieder können sie zu einem vergünstigten Preis von 0,50 Euro je Chip über die Wirtschaftsförderung der Stadt Plochingen beziehen. Mit dem Chipsystem soll in erster Linie die Kundenbindung gestärkt werden, es soll aber auch dazu anhalten, die öffentlichen Parkplätze zu benützen.

Das System wird noch fürs Handyparken und für den ÖPNV angepasst

Nutzern des Parkster-Handyparkens soll analog zum Chip ein Code zur Rückvergütung ihrer Parkgebühren ausgegeben werden. Wird der Rabattcode dann in die Parkster-App eingegeben – eine entsprechende Programmierung soll ab Herbst vorgenommen werden – erhält die Kundin oder der Kunde auf diese Weise einen Euro rückvergütet. ÖPNV-Nutzern wird auch weiterhin



Zwei Hände voll mit Goldstückchen: Ann-Kathrin Schranz präsentiert die neuen „Parktaler“.

gegen Vorlage eines Einzeltickets eine Erstattung in Höhe von einem Euro gewährt. Hier gilt bisher noch das alte System und die Händlerschaft muss zur Abrechnung weiter die Tickets sammeln. Das ÖPNV-System soll aber auch noch in das neue Chipsystem integriert werden.

Die Stadtverwaltung und der Verein Stadtmarketing Plochingen laden alle Plochinger Betriebe ein, sich am Chipsystem zu beteiligen.

Weitere Infos: www.plochingen.de > Erkunden & Besuchen > Parken in Plochingen und <http://www.stadtmarketing-plochingen.de/start/Parken.html>

Für mehr Sauberkeit in der Stadt

Wie können die Containerstandorte künftig sauberer werden? – Viele Vorschläge gegen die Vermüllung

Um die Wertstoffsammelstelle im Bauhof zu entlasten, schlug die CDU im vergangenen Herbst vor, an der Erd- und Bauschuttdeponie „Weißer Stein“ neben Grünabfällen auch eine Sammelstelle für Kartonagen und Altpapier einzurichten. Des Weiteren beantragte sie, die Müllproblematik an den Containerstandorten nachhaltig anzugehen. Auch die ULP stellte einen Antrag, ein Konzept zu entwerfen, um gemeinsam mit der Bevölkerung den Schmutz in der Stadt zu entfernen. Außerdem wurde im Gemeinderat mehrfach auf den Unmut der Einwohnerschaft über unakzeptable Zustände an den Containerstandorten hingewiesen und auf Verbesserungen gedrängt. Vom Abfallwirtschaftsbetrieb (awb-es) werde erwartet, die Containerstandorte regelmäßig zu reinigen.

Die Sauberkeit in Plochingen sei schon öfters Thema gewesen, sagte Bürgermeister Frank Buß in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vergangene Woche. Zur Weiterentwicklung der Wertstoffannahmestelle und Reinigung der Containerstandorte bezog der Geschäftsführer des awb, Manfred Kopp, Stellung.

Altpapiercontainer am „Weißen Stein“

Nach Kopp haben aufgrund des gestiegenen Online-Handels auch die Kartonagen stark zugenommen. Deren Anteil betrage mittlerweile 60 bis 70 Prozent des Altpapiers.

Wolle man einen Papiercontainer am „Weißen Stein“ aufstellen, müsse dieser im Eingangsbereich platziert werden, weil „die Anlieferung unter Kontrolle“ passieren müsse, damit kein

Verpackungsmaterial hineingepackt werde. Weil der Container nicht Deponierungs- sondern Sammlungszwecken diene, habe er dies so beim Regierungspräsidium beantragt. Sobald eine Genehmigung vorliege, werde er dort die Aufstellung eines Containers veranlassen.

Firma Remondis für Container und Gelbe Säcke zuständig

Für die mehr als 1600 Altglas-Container, die über 450 Standorte im Landkreis verteilt sind, sei nicht der awb zuständig, sondern die Firma Remondis, die für das duale System beauftragt wurde. Die Reinigung der Standorte sei zu Beginn des Jahres neu ausgeschrieben worden und die neue Firma

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

müsse erst herausfinden, wo sich „Brennpunkt-Standorte“ befinden. In Plochingen gebe es 15 Containerstandorte, von denen sechs zweimal wöchentlich und die anderen einmal pro Woche gereinigt werden. Die Firma Remondis entleere mittwochs die Container.

Probleme gebe es immer dort, wo mehrere verschiedene Container stehen, weil dann nicht immer klar sei, wen man für die Reinigung in die Pflicht nehmen könne. Des Weiteren sollten Containerstandorte „gut einsehbar“ sein. Also nicht durch eine Hecke oder einen Holzzaun abgeschirmt, sondern sie sollten möglichst hoher sozialer Kontrolle ausgesetzt sein. Eine Videoüberwachung sei datenschutzrechtlich nicht möglich.

Von Hinweisschildern hält Kopp nicht allzu viel. Er zweifelt, ob sie beachtet werden. Sinnvoll seien hingegen sogenannte „Müllsheriffs“, wie sie auch schon in den 1990er-Jahren eingesetzt wurden. Davon verspricht er sich eine „gewisse Abschreckung“. Eine Stellenausschreibung hierfür sei in Vorbereitung. Seien das Entleerungsintervall oder das Volumen nicht ausreichend, bittet er um Mitteilung, um auf Remondis einzuwirken.

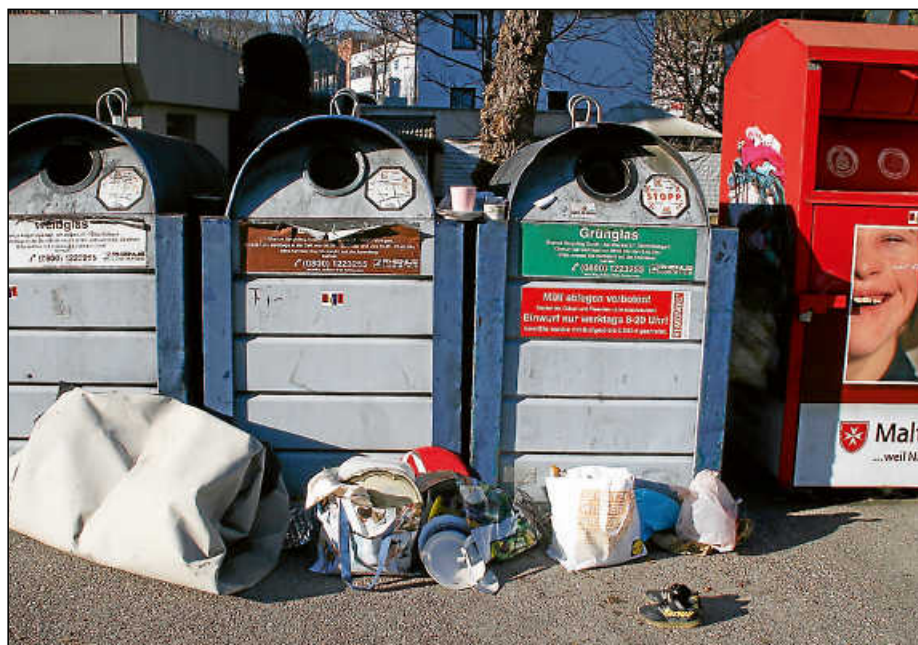
Und auch für die Gelben Säcke sei Remondis und nicht der awb zuständig. „Wo das duale System den Hut aufhat, haben wir nur sehr beschränkte Einflussmöglichkeiten“, so Kopp. Er könne lediglich Reklamationen weitergeben.

Sperrmüll bald digital beantragbar

Unverständlich sei, dass Leute ihren Sperrmüll einfach abstellen, sei doch eine Beantragung für Privatpersonen kostenfrei und selbst eine Express-Abholung innerhalb von drei Tagen koste nur einen geringen Obulus. Ab Juli soll die Sperrmüllabholung auch digital beantragt werden können.

Für wilden, illegal abgestellten Müll sei der awb nicht der Ansprechpartner. Gemeinsam mit der Gemeinde werde aber versucht, das Problem zu lösen. Bezüglich des wilden Mülls befürchtet Kopp, dass dieser im laufenden Jahr sogar noch mehr werden könnte. Dabei werden jährlich schon rund 200 Tonnen auf diese illegale Art entsorgter Müll im Landkreis aufgesammelt. Auf kritische Standorte könnte eventuell der Gemeindevollzugsdienst ein Auge werfen, meinte Kopp.

Bei großer Verschmutzung sei manchmal schnelles Handeln nötig. Daher fragte Karel Markoc (CDU), ob es eine



Die Sauberkeit rund um die Containerstandorte lässt oftmals zu wünschen übrig. Unrat verschiedener Art wird einfach dort abgestellt.

mobile Einsatzgruppe in Sachen Müll gebe. Zudem sollten Hinweisschilder auf die Konsequenzen einer Ordnungswidrigkeit aufmerksam machen. Ferner könne auch bildlich beschrieben werden, was, wo eingeworfen werden darf.

Dr. Dagmar Bluthardt (SPD) sprach sich ebenfalls für Hinweise und Piktogramme aus, mithilfe derer Sachverhalte nonverbal kommuniziert werden können. Sie hält allerdings positive Formulierungen für zielführender.

Als erfreulich bezeichnete Silvia Ergin (OGL) die Einführung einer digitalen Sperrmüllabholung. Sie hofft, dass sich dies positiv auswirkt. Wie eine Intensivierung der Öffentlichkeit in diesem Bereich aussehen könnte, fragte sie.

„Müllsheriffs“, Piktogramme und Öffentlichkeitsarbeit

Eine mobile Einsatzgruppe gebe es nicht, entgegnete Kopp, aber Stellen für „Müllsheriffs“ will er ausschreiben lassen. Er ist überzeugt, dass diese ein „Abschreckungspotenzial“ haben. Schilder aufzuhängen sei ein großer Aufwand. Für sinnvoller hält er es, Piktogramme direkt auf den Containern aufzubringen. Da die Container aber nicht dem awb, sondern dem dualen System – also Remondis – gehören, müsse mit dem Entsorger geredet werden, um Hinweise direkt auf den Behältern anzubringen.

Bürgermeister Frank Buß verwies im

Fortsetzung auf Seite 4



Geht gar nicht! Wer Sperrmüll – oder wie hier sein altes Sofa – in Wald und Flur entsorgt, muss mit empfindlichen Strafen rechnen.



Fortsetzung von Seite 3

Zusammenhang auf Öffentlichkeitsarbeit auf einprägsame Plakate, die es in den 1990er-Jahren zum Thema Recycling gab. Die Botschaften müssten gut und pfiffig transportiert werden.

Würde man verschiedene Containerarten trennen, seien hierfür allerdings zusätzliche Standorte nötig, der Reinigungsaufwand erhöhe sich und es seien weitere Zu- und Abfahrten zur Entleerung notwendig.

Nach Buß spräche nichts dagegen, wenn sich weitere Gruppierungen analog der Interessensgemeinschaft Brückenwasen bilden würden, um Reinigungsarbeiten zu übernehmen. Er würde dort dann auch gerne mit ein paar Flaschen Wein vorbeischaun. Aber das Ehrenamt müsse aus der Bürgerschaft heraus entstehen. Impulse dazu greife er gerne auf, so Buß beziehend auf den Antrag der ULP. Und nachdem die Gemarkungsputzete in diesem Jahr bereits zum zweiten

Mal wegen Corona abgesagt werden musste, will Buß die Vorsitzende des AKPV, Annette Krämer-Schmid, kontaktieren, ob sie eventuell im Herbst nachgeholt werden könne. Offensichtlich haben sich die Verantwortlichen auch schon kurzgeschlossen. Jedenfalls vermeldet der AKPV auf seiner Internetseite, dass unter dem Motto „Mach mit – Aktiv für deine Umwelt!“ am Samstag, dem 2. Oktober, die Gemarkungsputzete in Plochingen stattfinden soll.

Lockerungen für vollständig Geimpfte und Genesene

Seit Sonntag gelten für Geimpfte und Genesene Erleichterungen von den Corona-Beschränkungen

Das Positive vorneweg: Die Anzahl an Neuinfektionen und damit auch einhergehend die Inzidenzwerte sind deutschlandweit rückläufig, die dritte Welle scheint gebrochen. Inzwischen steigt auch die Anzahl geimpfter Menschen sowie der Personenkreis, der von einer Covid-19-Erkrankung genesen ist. Wie geplant verabschiedeten Bundestag und Bundesrat vergangene Woche Lockerungen für diese Personengruppen.

Eine entsprechende Verordnung trat am Sonntag in Kraft. Demnach sind nun vollständig Geimpfte und genesene Menschen von den bislang geltenden Kontaktbeschränkungen befreit, die nächtlichen Ausgangssperren gelten für sie nicht mehr, ebenso die meisten Quarantäneregeln. Ferner sind sie nun Negativ-Getesteten gleichgestellt.

Wer gilt als vollständig geimpft und genesen?

Als vollständig geimpft gelten diejenigen, die ihre letzte Spritze – in der Regel sind es zwei – vor mindestens 14 Tagen erhalten haben. Geimpfte weisen ihren vollständigen Impfschutz zum Beispiel über den Impfpass nach. Als genesen gilt, wer eine überstandene Corona-Infektion mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist, neben einer hausärztlichen Bescheinigung nachweisen kann. Eine Absonderungsbescheinigung gilt nicht als Nachweis. Vollständig geimpft sind nach Angaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) vom Wochenende bisher knapp 7,6 Millionen Menschen (9,1 Prozent), fast 27 Millionen Menschen bekamen seither eine Erstimpfung (32,3 Prozent). Hauptsächlich ist der ältere Teil der Bevölkerung zunehmend geimpft.

Treffen mit Freunden und der Familie Geimpfte und Genesene dürfen sich

seit diesem Sonntag im privaten Rahmen wieder ohne Einschränkungen mit anderen Geimpften und Genesenen treffen. Bei Treffen mit Ungeimpften, beispielsweise im Familien- oder Freundeskreis, zählen sie im Sinne des Infektionsschutzgesetzes ebenso wie Kinder unter 14 Jahren nicht mehr mit.

Ausgangssperre, Quarantänepflicht

Für Geimpfte und Genesene gelten seit Sonntag die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen nicht mehr.

Und auch nach Reisen müssen sie nicht mehr in Quarantäne – außer sie reisen aus einem Virusvariantengebiet ein.

Mit Negativ-Getesteten gleichgestellt

Geimpfte und Genesene sind nun mit Negativ-Getesteten gleichgestellt, das heißt, die Erleichterungen, die bisher Menschen mit negativem Test vorbehalten waren, gelten jetzt auch für sie. Sie müssen also beispielsweise vor einem Friseurbesuch oder beim Termin-Shopping keinen negativen Coronatest mehr vorweisen.

Keine Personenbeschränkungen bei Individualsportarten mehr

Ferner gilt für Geimpfte und Genesene die Einschränkung, dass kontaktlose Individualsportarten nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes ausgeübt werden dürfen, nicht mehr.

Maskenpflicht und Abstandsgebot gelten weiter

Die Pflicht zum Tragen einer Maske an bestimmten Orten und im ÖPNV sowie das Abstandsgebot im öffentlichen Raum gelten für vollständig Geimpfte und Genesene aber weiterhin.

Astrazeneca freigegeben

Außerdem wurde vergangene Woche die Priorisierung mit einer festen Reihenfolge für den Astrazeneca-Impf-

Corona-Telefon der Stadt Plochingen

Die Stadt Plochingen bietet für ihre Bürgerinnen und Bürger unter **07153/7005-240** ein Hilfefon für alle Fragen zur Corona-Pandemie und zum Impfen an (auch am Wochenende geschaltet).

Anmeldung zur Impfung in einem Kreisimpfzentrum (KIZ)

Eine Anmeldung zum Impfen muss über die Internetseite www.impfterminservice.de oder unter der **Impftermin-Servicehotline** des Landes unter **Tel. 116 117** erfolgen. Die Terminvergabe für alle Berechtigten erfolgt über eine Warteliste durch einen Rückruf. Weitere Infos: www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de, www.116117.de, www.landkreis-esslingen.de, www.plochingen.de

stoff bundesweit aufgehoben. Ebenso für den Johnson & Johnson-Impfstoff. Für alle anderen Impfstoffe gilt nach wie vor die gesetzlich festgelegte Impfreihenfolge gemäß den drei Gruppen. In Baden-Württemberg werden seit Beginn des Monats Personen der dritten Prioritätengruppe geimpft: Über 60-Jährige und Personen mit Berufen, die zur kritischen Infrastruktur zählen.

Fahrplan für weitere Öffnungen und die Rückkehr zum Wechselunterricht

Das Sozialministerium des Landes will in dieser Woche ein Öffnungskonzept vorlegen, wann welche Bereiche zu welchen Bedingungen öffnen können. Und das Kultusministerium informierte die Schulen, wie die Rückkehr zum Wechselunterricht bei einem Absinken der 7-Tages-Inzidenz unter 165 abläuft. Zudem präzisierte es Infos zum Wechselunterricht und zu schriftlichen Leistungsfeststellungen (s. Rubrik „Sonstige öffentliche Mitteilungen“).

VERANSTALTUNG

Kirche im Grünen
Christi Himmelfahrt 
13.5.21 um 10.30 Uhr
CVJM-Gelände Plochingen
(hinter der Schafhausäckerhalle)

Ökumenischer Gottesdienst „Machtfragen“

mit Bläsern vom Posaunenchor,
Musikteam, Pfarrerin Keck,
Pastor Schneidemesser,
und Lektoren der kath. Kirche.
(näheres siehe unter Ökumene)



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Plochingen

Am Dienstag, dem 18.05.2021, Beginn 18:00 Uhr findet in der Stadthalle Plochingen eine Sitzung des Gemeinderates der Stadt Plochingen statt.

Tagesordnung

- 1. Qualifizierter Mietspiegel für die Stadt Plochingen**
(Vorlagen-Nr: 082/2021)
- 2. Entwicklung des Wohnbauprojekts "Areal Brühlstraße"**
 - a) Gründung der Entwicklungsgesellschaft "Stadtbau Plochingen GmbH & Co. KG" und der "Stadtbau Plochingen Verwaltungs GmbH"**
 - b) Freigabe der Wirtschaftsplanung**
(Vorlagen-Nr: 080/2021)
- 3. Anhörungsverfahren zum Entwurf der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Esslingen**
 - **Stellungnahme der Stadt Plochingen**
(Vorlagen-Nr: 074-1/2021)
- 4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Filsgebiet-West, nördlich der Fils“, Plochingen**
 - **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
(Vorlagen-Nr: 071/2021)

5. Gründung und Beitritt Zweckverband Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen
(Vorlagen-Nr: 061/2021)

6. Antrag auf finanzielle Förderung der organisierten Nachbarschaftshilfe St. Konrad
(Vorlagen-Nr: 049-1/2021)

7. Änderung der Friedhofsordnung
(Vorlagen-Nr: 077/2021)

8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

9. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zur öffentlichen Sitzung eingeladen. Die Bekanntmachung einer Sitzung und die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten können auf der Homepage der Stadt Plochingen ([www.plochingen.de/Verwalten und Gestalten / Gemeinderat](http://www.plochingen.de/Verwalten_und_Gestalten/Gemeinderat)) im sog. Rats- und Bürgerinformationssystem aufgerufen werden (direkter Link: <https://plochingen.more-rubin1.de>).

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuer

2. Quartal 2021 fällig am 15. Mai 2021

Am 15. Mai 2021 sind die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das 2. Quartal 2021 zur Zahlung fällig.

Wir bitten alle Selbstzahler um Beachtung des Termins, da bei einer verspäteten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei den Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse Plochingen ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, wird der fällige Betrag pünktlich zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist.

Wir empfehlen den Selbstzahlern ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu erteilen, um unnötigen Ärger über Mahngebühren zu vermeiden. Formulare hierzu erhalten Sie über die Homepage der Stadt Plochingen oder können unter Telefon 07153 / 7005 – 412 oder -423 angefordert werden.

Bei Grundstücksveräußerungen ist der bisherige Eigentümer nach der gesetzlichen Regelung mindestens für das laufende Kalenderjahr, längstens bis zur Aufhebung des Steuerbescheids, zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Eine privatrechtliche bzw. vertragliche Regelung zwischen Verkäufer und Käufer bleibt hiervon unberührt.

Die vom Finanzamt vorzunehmende Zurechnungsfortschreibung erfolgt zum 01.01. des auf die Grundstücksübergabe folgenden Jahres. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass hierzu eine Bearbeitungszeit von mind. drei Monaten benötigt wird.

Wir bitten entsprechend um Beachtung.

Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ



Wechselunterricht und Öffnung von Kitas voraussichtlich ab 17. Mai möglich

Um Fragen der Schulen beim Wiedereinstieg in den Unterricht zu klären, hat das Kultusministerium die Schulen bereits am 3. Mai 2021 informiert, wie die Rückkehr zum Wechselunterricht bei einem Absinken der Sieben-Tages-Inzidenz unter 165 abläuft. Außerdem hat das Kultusministerium darüber informiert, dass der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Beschluss vom 29. April 2021 die indirekte Testpflicht an Schulen bestätigt hat.

Rückkehr zum Wechselunterricht bei sinkenden Inzidenzzahlen

Voraussetzung für eine Rückkehr zum Wechselunterricht ist, dass der Schwellenwert der **Sieben-Tages-Inzidenz von 165** in dem betreffenden Stadt- oder Landkreis an **fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (dazu zählen auch Samstage) unterschritten** wird. Die Untersagung des Präsenzunterrichts tritt dann am übernächsten Tag außer Kraft. Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung nicht.

Das zuständige Gesundheitsamt macht den Tag, ab dem die Maßnahmen nicht mehr gelten, ortsüblich bekannt. Der Landkreis Esslingen veröffentlicht diese Feststellung auch auf der Homepage www.landkreis-esslingen.de. Dort finden Sie zudem einen Verweis zu den aktuellen Zahlen im Landkreis. Die Schulen haben außerdem eine Übergangsfrist von bis zu drei Tagen. Diese können sie nutzen, wenn die Rückkehr zum Wechselunterricht nach dem Ablauf der Frist aus organisatorischen Gründen nicht unmittelbar möglich ist. Könnte zum Beispiel der Wechselunterricht nach der Bekanntmachung des Gesundheitsamtes an einem Freitag wieder aufgenommen werden, kann die Schule auch entscheiden, erst am darauffolgenden Montag

wieder mit dem Wechselunterricht zu beginnen, wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist. Eine vorzeitige Aufnahme des Wechselunterrichts ist allerdings ausgeschlossen.

Voraussichtlich wird am Mittwoch, den 12. Mai die Feststellung getroffen werden können, dass die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Esslingen an fünf Werktagen in Folge unter 165 lag. Aufgrund des Brückentages am 13. Mai erwägt die Stadt Plochingen, Schulen (im Wechselunterricht) und Kindertagesstätten am Montag, 17. Mai zu öffnen - vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Inzidenz.

Präzisierungen zum Wechselunterricht

Das **Bundesrecht** schreibt vor, dass wenn die Sieben-Tages-Inzidenz drei Tage in Folge den Schwellenwert von 100 überschreitet, ab dem übernächsten Tag nur noch Präsenzunterricht im Wechselunterricht möglich ist.

Das **Landesrecht** schreibt allerdings zudem vor, dass auch bei einer Sieben-Tages-Inzidenz unter 100 im Wechselunterricht zu unterrichten ist, wenn dies zur Wahrung des Abstands notwendig ist. Der Wechselunterricht ist also ein Instrument, um dem Abstandsgebot an den Schulen Rechnung zu tragen und die Zahl der Sozialkontakte der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zu reduzieren.

Wechselunterricht bedeutet dabei allerdings, dass ein **Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht** stattfinden muss. Ein durchgängiger Präsenzunterricht für einzelne Klassen oder Lerngruppen ist nicht möglich. Nicht verbindlich vorgegeben ist hingegen der Anteil des Fernunterrichts sowie die Häufigkeit, in welcher zwischen Fern- und Präsenzunterricht gewechselt werden muss.

Das Ziel ist, aber so viel Präsenzunterricht anzubieten, wie dies unter Wahrung der Vorgaben möglich ist.

Schriftliche Leistungsfeststellungen in Präsenz

Schriftliche Leistungsfeststellungen in Präsenz sind auch dann erlaubt, wenn der Präsenzunterricht wegen Überschreitens des Schwellenwerts bei der Sieben-Tages-Inzidenz von 165 untersagt ist. Bedingung ist allerdings, dass diese für die Erfüllung der Mindestanzahl der Leistungsfeststellungen zwingend erforderlich sind. Dabei gilt, dass die Mindestanzahl, die zum Beispiel in der Notenbildungsverordnung des Kultusministeriums geregelt ist, aufgrund der Pandemiesituation unterschritten werden darf. Pro Halbjahr ist also grundsätzlich nur noch mindestens eine schriftliche Leistung zu erbringen.

In Fächern, für die keine Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten vorgeschrieben ist, dürfen bei einem Überschreiten des Schwellenwerts bei der Sieben-Tages-Inzidenz von 165 und einer damit einhergehenden Untersagung des Präsenzunterrichts keine Leistungsfeststellungen in Präsenz durchgeführt werden. So ist zum Beispiel an den Grundschulen lediglich eine Höchstzahl an schriftlichen Arbeiten bestimmt, es gibt hier keine Mindestanzahl, die es ermöglicht, Leistungsfeststellungen trotz der Untersagung des Präsenzunterrichts in Präsenz durchzuführen.

Weitere Informationen zum Schulbetrieb im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums. Informationen für Schulen und Kitas in Plochingen finden Sie auf der städtischen Homepage.

Sanierung der Tiefgaragen in der Beethovenstraße 40 und 40/1

Im Zeitraum vom 17. Mai bis voraussichtlich 30. November 2021 werden die Tiefgaragen in der Beethovenstraße 40 und 40/1 saniert. Infolgedessen ist mit vermehrtem Parkaufkommen in der Beethovenstraße und im umliegenden Gebiet zu rechnen.

Die Stadtverwaltung Plochingen bietet Bewohnerinnen und Bewohnern der Beethovenstraße 40 und 40/1 an, während des Sanierungszeitraums Stellplätze auf dem Parkplatz Carl-Orff-Weg anzumieten. Diese sind zunächst befristet bis zum 31. August, können

jedoch je nach Bedarf und Kapazität gegebenenfalls verlängert werden.

Bei Interesse an der Anmietung eines Stellplatzes steht Ihnen Frau Philipp telefonisch unter 07153 / 7005-308 montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr gerne zur Verfügung.